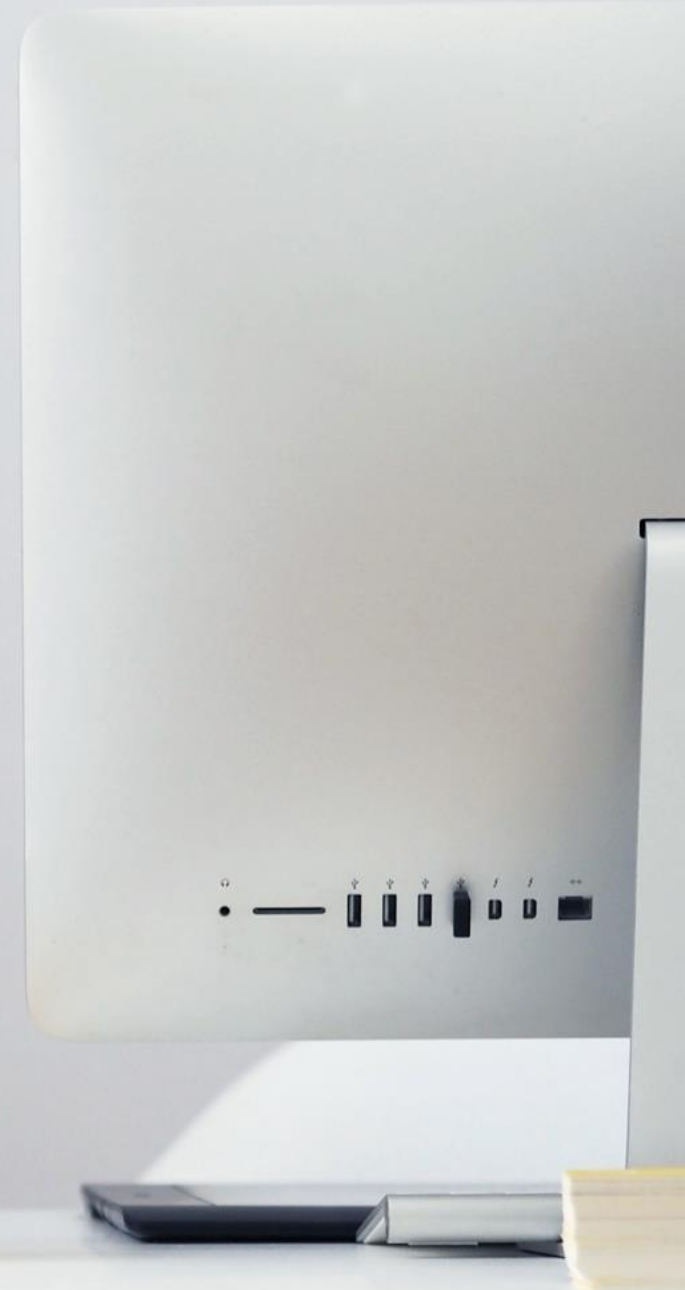




HANSALOG

Anwenderseminar

... gleich geht`s los!





euBP – elektronisch unterstützte Betriebsprüfung

1. Praxisfragen
2. Zeitplanung
3. Umsetzung in HANSALOG Global



Besteht eine Teilnahmeverpflichtung zur euBP?

Das Verfahren euBP wird dem Arbeitgeber optional angeboten.

Sofern Arbeitgeber daran teilnehmen, können die Rentenversicherungsträger verlangen, dass die Übermittlung der erforderlichen Daten zum Zweck der Betriebsprüfung in einer einheitlich vorgegebenen Struktur erfolgt. Diese Struktur wird in den als Download angebotenen Grundsätzen beschrieben.

Ab dem 01.01.2023 sind die für die Prüfung notwendigen Daten elektronisch aus einem systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogramm zu übermitteln. Auf Antrag des Arbeitgebers kann für Zeiträume bis zum **31. Dezember 2026** auf eine elektronische Übermittlung der gespeicherten Entgeltabrechnungsdaten verzichtet werden. Der Antrag ist formlos und unter Angabe der Betriebsnummer an den Rentenversicherungsträger zu senden, der für die Betriebsprüfung zuständig ist.



Ersetzt die euBP die Prüfung vor Ort?

Grundsätzlich nicht.

Sofern der Arbeitgeber an der euBP teilnimmt und diese mit den gelieferten Daten abgeschlossen werden kann, entfällt allerdings eine weitere Einsichtnahme der Unterlagen vor Ort.

Welche Vorgaben ist bezüglich der Dokumente zu berücksichtigen?



Alle Dokumente müssen als
einzelne Datei vorliegen



Der Aufruf muss
ortunabhängig möglich sein



Zulässige Dateiformate: PDF,
JPG, JPEG, PNG, TIFF, BMP
Ausnahme „Dateien aus dem
Meldeverfahren mit den
Krankenkassen“



Alle Dateien müssen
unveränderbar sein (keine
„PDF-Formulare“)





Welche Vorgaben ist bezüglich der Dokumente zu berücksichtigen?



Die Benennung muss

- Zuordnung zum Mitarbeiter
- Dokumentenart
- Zeitliche Zuordnung enthalten



Mitarbeiter sind verpflichtet die
Dokumente digital zu liefern



Dokumente mit
Unterschriftserfordernis müssen
mit einer qualifizierten
elektronischen Signatur versehen
sein



Dokumente mit Unterschriftserfordernis



Für bestimmte Anträge und Erklärungen von Arbeitnehmenden ist die Schriftform erforderlich, zum Beispiel für den Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügigen Beschäftigung. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Erhält der Arbeitgeber den Antrag in dieser elektronischen Form, kann er ihn so zu den Entgeltunterlagen nehmen.

Eine qualifizierte elektronische Signatur ist eine durch die Verordnung (EU) Nr. 910/2014 geregelte Form eines Zertifikats, die die handschriftliche Unterschrift ersetzt. Erstellt werden diese Signaturen durch einen qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter. Dafür muss der Antragsteller für eine solche qualifizierte elektronische Signatur im Vorfeld seine Identität gegenüber dem Vertrauensdiensteanbieter sicher nachweisen. Zur Erstellung einer qualifizierten elektronischen Signatur sind die Signaturkarte eines Zertifizierungsanbieters, ein Kartenlesegerät und eine Signatursoftware erforderlich.



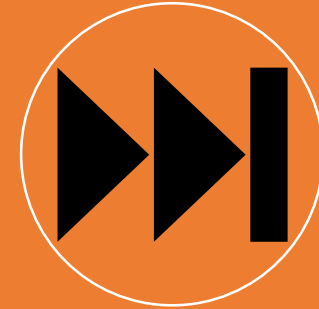
Entwicklung

- 144 Seiten Datensatzbeschreibung
- Ca. 1000 Felder
 - Davon ca. ½ einfache Personalstammangaben oder Lohnkontofelder
- der Rest sind Berechnungen



Qualitätssicherung

- Über 2000 Testfälle angelegt
- ITSG-Prüfung für erste Prüfung 2023 beantragt



Auslieferung

- Planungen für das Update 2023.02/03
- Keine Fibu-Schnittstelle





Befreiung zur Führung elektr. Entgeltunterlagen
Bei Prüfbescheid, Rückfrage bei HANSALOG
Entscheidungsfindung

Haben Sie noch Fragen?



HANSALOG
Anwenderseminar

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**